138. Marine Kutterregatta



Segelanweisung

18. – 27. Juni 2027

Die Marinekutterregatta wird gemäß „Wettfahrtregeln Segeln“ in der aktuellen Fassung durchgeführt.

Neben den Wettsegelbestimmungen gilt diese „Segelanweisung Marinekutterregatta“.

Die Punktewertung erfolgt nach dem Low-Point-System der „Wettfahrtregeln Segeln“ in der aktuellen Fassung.
Von den ausgeschriebenen Wettfahrten **können** eine (bei sechs WF) bzw. zwei (bei sieben oder mehr WF) gestrichen werden. Bei fünf oder weniger gesegelten Wettfahrten werden **alle** gewertet.

Änderungen dieser Segelanweisung bleiben dem Wettfahrtkomitee vorbehalten und werden ggf. durch Aushang im Bootshafen bekanntgegeben.

1.1 Klassen und Besatzungen

Offene Klasse (OK) und Internationale Klasse (INAT):

1 Steuermann und **8** Besatzungsmitglieder.
Schülerwertung: max. 2 Erwachsene und min. 7 Schüler
(Besatzungsstärke 9 Personen)

Offene Landesjugendmeisterschaft des SVSH (OLJM):

1 Steuermann und **6 - 8** Besatzungsmitglieder; die Altersgrenzen richten sich analog nach der Meisterschaftsordnung Punkt 3 (MO3) des DSV; U28 für Steuermann und U20 für Besatzungsmitglieder.

ZK10:

Gemäß jeweiliger Klassenvorschrift; 1 Steuermann und mindestens 5 Besatzungsmitglieder.

Jugendwanderkutter (JWK):

1 Steuermann und **6 - 8** Besatzungsmitglieder; die Altersgrenzen richten sich analog nach der MO3 des DSV; U28 für Steuermann und U20 für Besatzungsmitglieder.

Den Klassen werden folgende **Klassenflaggen** zugeordnet:

OK: „OSKAR“, **ZK10:** „KILO“, **INAT:** „GOLF“
JWK und **KIIK**: „JULIETT“ **OLJM:** „OSKAR“

Steuerleute in allen Klassen müssen im Besitz eines Befähigungsnachweises zum Führen eines Segelbootes (in den Jugendklassen mindestens **SPOSS**), eines Sportbootführerscheins See oder eines Kraftbootführerschein der Marine sein. Die Bescheinigung ist auf Anfrage vorzulegen.

Das **Auswechseln des Steuermanns** muss dem Wettfahrtkomitee angezeigt werden.

Das Wettfahrtkomitee ist nicht für die Eignung der teilnehmenden Mannschaften verantwortlich; die Bootsführer / Steuerleute sind für die seemännisch sichere Führung ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

In den reinen Jugendklassen und in den Klassen in denen Jugendmannschaften mit antreten, gilt ab Ablegen vom Liegeplatz bis zum Wiedereinlaufen eine grundsätzliche **Schwimmwestenpflicht** auf allen teilnehmenden Booten.

In allen Klassen gehören Rettungswesten und Wetterschutzbekleidung zur persönlichen Ausrüstung der Teilnehmer und sind von diesen selbst mitzubringen. Eine Bereitstellung durch die Marine ist nicht möglich.

1.2 Klassenspezifische Besonderheiten / Ausrüstung der Kutter

1.2.1 OK, INAT und OLJM

Die Marinekutter sind mit der zu übernehmenden Ausrüstung zu segeln. Der Steuermann ist verantwortlich für die Vollzähligkeit der übernommenen Ausrüstung.
Im Kutter sind ausschließlich Sportschuhe zu tragen.

1.2.2 ZK10

Einheitliche Ausrüstung gemäß Klassenvorschrift des DSSV.

1.2.3 JWK

Die Boote in diesen Klassen sind unterschiedlich ausgelegt, sollten aber nach den jeweiligen Baubestecken / Klassenregeln für JWK des DSV vermessen sein.

1.2.4 Ausrüstung der Kutter

Sofern die Klassenbestimmungen nichts anderes festlegen, sind einheitlich folgende Ausrüstungsgegenstände mitzuführen:
- 1 Pütz/Eimer
- 8 Riemen (ca. 3m lang)
- 2 Festmacherleinen 12mm von je 5m Mindestlänge
- 1 Bootshaken mit max. 3,3m lang
- 1 Rettungsring/Rettungsboje mit Leine
- für jedes Besatzungsmitglied eine ordnungsgemäße Rettungsweste/Regattaweste

Bodenbretter oder andere lose Ausrüstungsgegenstände haben an Bord zu verbleiben.

1.2.5 Veränderung der Kutter

Eine Veränderung der Konstruktionsmerkmale des Kutters, der Zurr-, Hole- und Festmachepunkte der Segel oder des Riggs hat zu unterbleiben. Maßgebend sind die Bauunterlagen (Baubesteck und Zeichnungen des Marinearsenales) sowie die Klassenunterlagen und Bestimmungen des DSV.
Über Ausnahmen bei geringfügigen Veränderungen, die die Regattaeigenschaften **nicht** beeinflussen und über die Teilnahme von Booten ohne gültige Vermessung entscheidet das Wettfahrtkomitee.

1.2.6 Ausbaumen der Segel

Es ist erlaubt, bei achterlichen Winden, **ein Segel** mittels des mitzuführenden Bootshakens „auszubaumen“. Der Ausbaumer ist dabei nicht in das Segel oder in das Shothorn zu stechen sondern an der Schot zu befestigen. Ein Hinauslehnen der Besatzung auf dem Ausbaumer hat dabei zu unterbleiben.

1.2.7 Hängen / Ausreiten

Es ist erlaubt auf dem Dollbord zu sitzen und auszureiten. Da die Kutter keinerlei Ausreitgurte haben, ist dabei **untersagt**:
- den Körper so weit herauszuschieben, dass der Hintern bereits auf oder unter der Scheuerleiste zu sitzen kommt,
- sich am Want nach außen hängen,
- sich auf das Dollbord zu stellen oder
- die Füße außenbords zu hängen.

1.3 Kutterübernahme

Die **marineeigenen Kutter** werden für alle Wettfahrten im Kutterbootshafen gemäß der Auslosung bzw. Weisung des Wettfahrtkomitees **durch das Personal der Bootsgruppe** übergeben und durch die Teilnehmermannschaften aufgetakelt. Anschließend segeln die Kutter in Richtung Startschiff vor dem Marinestützpunkt Kiel-Wik.

Bei Ausfall eines Kutters während der Regatta kann **kein** Ersatzkutter gestellt werden. Deswegen sind Zusammenstöße unbedingt zu vermeiden und gegebenenfalls sofort beim Bootshafenpersonal anzuzeigen. Das Bootshafenpersonal beurteilt, ob entstandene Schäden kurzfristig behoben werden können.
Bei erheblichen Schäden werden die Verursacher von allen weiteren Wettfahrten ausgeschlossen.

Nach Beendigung der Wettfahrten segeln die Kutter direkt in den Marinehafen zurück.

Die Angehörigen der Bootsgruppe sind im Rahmen der Übergabe / Übernahme sowie der Abwicklung des Betriebes am Bootssteg gegenüber den Regattateilnehmern weisungsbefugt.

2.1 Wettsegelbestimmungen

Die Marinekutterregatta wird in mehreren Wettfahrten gemäß den internationalen „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) in der aktuellen Fassung durchgeführt. Neben diesen gelten die Festlegungen der Ausschreibung und dieser Segelanweisung in Verbindung mit der Bahnkarte für die Marinekutterregatta, die vor Beginn der Wettfahrten ausgegeben werden. Änderungen bleiben dem Organisations- und Wettfahrtkomitee vorbehalten.

Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang am / im Bootshafen.

Das Vorliegen aktueller Bekanntmachungen für die Teilnehmer wird angezeigt durch das Setzen der Flagge „**LIMA**“ am / im Bootshafen und ggf. am Startschiff; letzteres bedeutet „Kommen Sie in Rufweite“.

2.2 Regattagebiet / -bahnen

Die Wettfahrten werden als Dreiecksregatten und / oder als Langstreckenwettfahrten durchgeführt. Die Dreiecksregatten werden im Seegebiet der Kieler Förde / Innenförde vor dem Marinestützpunkt Kiel-Wik; die Langstrecken auf der Kieler Förde zwischen Innenförde und der Strander Bucht gesegelt.

Für alle Wettfahrten gilt:

KVR Regel 9 (Enge Fahrwasser)
„Rechtsfahrgebot“, „Ein Fahrzeug von weniger als 20 Meter Länge oder ein Segelfahrzeug darf nicht die Durchfahrt eines Fahrzeugs behindern, das…... innerhalb eines engen Fahrwassers oder einer Fahrrinne fährt.“

SeeSchStrO § 25 Vorfahrt der Schifffahrt im Fahrwasser
„…Im Fahrwasser haben dem Fahrwasserverlauf folgende Fahrzeuge unabhängig davon, ob sie nur innerhalb des Fahrwassers sicher fahren können, Vorfahrt gegenüber Fahrzeugen, die in das Fahrwasser einlaufen, das Fahrwasser queren, im Fahrwasser drehen, ihre Anker- oder Liegeplätze verlassen. … Sofern Segelfahrzeuge nicht deutlich der Richtung eines Fahrwassers folgen, haben sie sich untereinander nach den Kollisionsverhütungsregeln zu verhalten, wenn sie dadurch vorfahrtberechtigte Fahrzeuge nicht gefährden oder behindern….“

Das Befahren der Zufahrt zum Nord-Ostsee-Kanal (NOK), der Kanalreede und der ausgetonnten Warn- und Sperrgebiete außerhalb des Marinestützpunktes, südlich Friedrichsort und vor Jägersberg ist verboten und kann mit Disqualifikation geahndet werden. Die genannten Gebiete gelten als „continuing obstruction“ gemäß Regel 19 der WR.

2.2.1 Dreiecksregatten

Die jeweils abzusegelnde Bahn wird durch gelbe Regattabojen gekennzeichnet.

Die ***Bahn 1*** - Zahlenwimpel „**1***“ auf dem Startschiff* - ist wie folgt abzusegeln:

Start – 1 a - 1b - 2 - 3 - 1a - 1b - 3 - 1a - 1b - 2 - 3 - Ziel

Die **Bahn 2** - Zahlenwimpel „**2***“ auf dem Startschiff* - ist wie folgt abzusegeln:

Start - 1a - 1b - 2 - 3 - 1a - 1b - 3 - Ziel

Eine Bahnverkürzung kann während der Wettfahrt angezeigt werden.

Die Tafeln „**grün**“ oder „**rot**“ am Startschiff zeigen an, ob Bahnmarken an steuerbord oder an backbord zu runden sind.

Zieldurchgang
Der Zieldurchgang erfolgt von Tonne 3 kommend, in der Regel auf einem Am-Wind-Kurs Kreuzkurs.

Zeitlimit
Die Wettfahrt ist spätestens **20 min**. nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet.

2.2.2 Langstreckenregatten

Die jeweils abzusegelnde Bahn ist auf der ausgegebenen Bahnkarte aufgeführt (Bahn 1 bis 8) und wird am Startschiff durch braune Tafeln mit gelben Zahlen angezeigt. Für die Startkreuz wird zusätzlich eine gelbe Regattaboje luvwärts der Startlinie ausgelegt. Die Tafel „**grün**“ oder „**rot**“ am Startschiff zeigt dabei an, an welcher Seite diese erste Bahnmarke zu runden ist.

Zieldurchgang
Der Zieldurchgang erfolgt von der letzten Tonne kommend auf direktem Wege, ggf. auch vor dem Wind.

Zeitlimit
Die Langstreckenwettfahrt ist spätestens **60 min.** nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet.

2.3 Start und Ziel

a. Start

Zur **Startkontrolle** haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal das Startschiff in unmittelbarer Nähe zu passieren.

Die Startlinie wird durch ein vor Anker liegendes Boot und eine Startlinienboje (Flagge „**ORANGE**“) oder eine Bahnmarkenboje gebildet.
Die zum Start erforderlichen Signale werden an Bord des Startschiffes gegeben.

b. Ziel

Das Zielschiff setzt eine Flagge „**BLAU**“, wenn es auf Station ist.
Die Ziellinie wird durch ein vor Anker liegendes Boot und eine Ziellinienboje (Flagge „**ORANGE**“) oder eine Bahnmarkenboje gebildet.
Ein Kutter, der die Wettfahrt korrekt durchgeführt hat, erhält beim Kreuzen der Ziellinie ein akustisches Signal.
Nach vollständiger Überquerung der Ziellinie hat sich der Kutter von noch in der Wettfahrt befindlichen Booten freizuhalten.
Das **Ende der Wettfahrt** wird durch Streichen der Flagge „**BLAU**“ angezeigt.

2.3.1 Startsignale

Achtung: Optische Signale haben Vorrang vor akustischen Signalen.

Ankündigungssignal **5** Minuten vor dem Start

Heißen der **Klassenflagge und** ein akustisches Signal.

Vorbereitungssignal **4** Minuten vor dem Start

Heißen der Flagge „**INDIA**“ bzw. **„Schwarz**“ **und** ein akustisches Signal

Von diesem Zeitpunkt an ist die Riemenbenutzung zum Pullen und Schlepphilfe nicht mehr erlaubt.

I – Flaggen-Regel (WR 30.1)

Ein Kutter, der sich während der letzten Minute vor seinem Startsignal mit irgendeinem Teil seines Rumpfes auf der Bahnseite der Startlinie oder ihrer Verlängerungen befindet, muss über eine der Verlängerungen der Startlinie ins Vorfeld zurücksegeln und erneut starten. Bei diesem Manöver muss er sich von allen gestarteten Kuttern freihalten.

Schwarze – Flaggen-Regel (WR 30.4)

Ein Kutter, der sich während der letzten Minute vor seinem Startsignal mit irgendeinem Teil seines Rumpfes in dem Dreieck befindet, dass durch die Enden der Startlinie und die erste Bahnmarke gebildet wird, wird ohne weitere Anhörung disqualifiziert. Auch wenn diese Wettfahrt erneut gestartet oder neu gesegelt wird, darf der Kutter nicht mehr daran teilnehmen.

Vorbereitungssignal streichen **1** Minute vor dem Start

Der Beginn der Verbotszeit wird mit dem Niederholen der Flagge „**INDIA**“ bzw. **„Schwarz“ und** einem akustischen Signal angezeigt.

Start

Niederholen der Klassenflagge **und** ein akustisches Signal.

Starten mehrere Klassen nacheinander, so ist das Startsignal der einen Klasse gleichzeitig das Ankündigungssignal der nachfolgenden Klasse (fünf-Minuten-Start).

2.3.2 Startverschiebung

Antwortwimpel „**AP**“ am Startschiff

Antwortwimpel „**AP**“ im Bootshafen bedeutet: vorerst kein Auslaufen der Boote.

2.3.3 Rückrufverfahren

a. Einzelrückruf
Sind ein oder mehrere Boote zu früh gestartet, so werden diese wie folgt zurückgerufen: Setzen der Flagge **"X-RAY" und ein** akustisches Signal.

Frühstartende Kutter segeln über eine Verlängerung der Startlinie (**Round-the-ends**) ins Vorfeld zurück und starten erneut. Das Signal wird niedergeholt, wenn alle Kutter richtig gestartet sind bzw. 4 Minuten nach dem Start dieser Klasse. Rückrufnummern werden am Startschiff **nicht** angezeigt.

b. Allgemeiner Rückruf (Sammelrückruf)
Allgemeiner Rückruf erfolgt durch das
Setzen des **"1. HILFSSTANDER**“ **und zwei** akustischen Signalen.

Der neue Start wird **10 Minuten** nach dem letzten Start der laufenden Startserie durchgeführt.

2.4 Abbruch einer Wettfahrt

a. Abbruch der laufenden Wettfahrt erfolgt durch das Setzen der Flagge „**NOVEMBER**“ auf dem Startschiff.

b. ggf. sofortiges Aufsuchen des nächst erreichbaren Schutzhafens bei Setzen der Flagge „**NOVEMBER**“ auf dem Startschiff.

Das Regattafeld wird außerdem durch die Begleitboote unterrichtet.

2.5 Bahnverkürzung

Die Regattabahn kann während der Wettfahrt verkürzt werden. Die Ziellinie liegt dabei zwischen einer Bahnmarke und einem Boot des Wettfahrtkomitee, dass die Flagge „**SIERRA**“gesetzt hat.

3.1 Rettungswestenpflicht

Wird die Flagge „**YANKEE**“ im Bootshafen/auf dem Startschiff gesetzt, haben **alle Besatzungen** Rettungs- / Regattawesten anzulegen, die **vom Ablegen bis zur Rückkehr zum Liegeplatz** zu tragen sind.

4.1 Jury / Wasserschiedsrichter

Die Wettfahrten werden auf dem Wasser von Schiedsrichtern beobachtet. Ihre Boote sind durch eine Flagge „**JURY**“ gekennzeichnet und gelten als Hindernis gemäß Definition der WR. Kutter, die gegen Wettfahrtregeln verstoßen, sich dabei aber nicht selbst entlasten und von Schiedsrichtern beobachtet werden, können durch geben eines akustischen Signals (Pfeife) und, wenn möglich durch rufen der Segel- oder Kutternummer, zur Annahme einer Ersatzstrafe aufgefordert werden. Wird diese Ersatzstrafe dann nicht oder zu spät ausgeführt, wird der Kutter ohne Protestverhandlung von dieser Wettfahrt ausgeschlossen (DSQ). Maßnahmen oder Unterlassungen der Schiedsrichter sind kein Protestgrund.

4.2 Ersatzstrafen

Hat ein Kutter eine Regel verletzt, kann er sich entlasten, indem er folgende Ersatzstrafe annimmt: Drehen eines Vollkreises (360°) mit einer Wende und einer Halse. Dafür hat er sich umgehend von anderen Booten frei zu segeln und das notwendige Manöver dann unverzüglich, zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Die Annahme einer Ersatzstrafe durch ein Boot unterdrückt bei schweren Verstößen oder z.B. Kollisionen mit Boots- oder Personenschaden **nicht** die Protestmöglichkeit für das jeweilige (z.B. vorfahrtberechtigte) Boot.

Seitens des Wettfahrtkomitee kann nach Annahme einer Ersatzstrafe von einem Protest oder Wettfahrtausschluss gegen das entsprechende Boot abgesehen werden.

4.3 Rennverklarungen

Der reguläre Zieldurchgang eines Bootes schließt die Erklärung des Bootsführers ein, dass die Wettfahrt vorschriftsmäßig gesegelt worden ist. Falls diese Erklärung nicht abgegeben werden kann, zeigt er dies dadurch an, dass er die Ziellinie nicht quert, sondern außerhalb der Zielbegrenzungsmarkierung passiert oder die Wettfahrt bereits vorher abbricht.

4.4 Wettfahrtausschluss

Von der Wettfahrt kann **ohne** Protestverhandlung ausgeschlossen werden, wer:

- die Grenzen des Regattagebietes überfährt oder Sperrgebiete befährt
- es unterlässt, Zusammenstöße zu vermeiden, obwohl er dazu Gelegenheit hatte
- gegen die guten Sitten oder die Regeln sportlichen Verhaltens grob verstößt

5.1 Protest

Ein Boot, das die Absicht hat, einen Protest einzureichen, zeigt dies gegenüber dem Protestgegner durch Zuruf **„Protest“** und durch **unmittelbares** Setzen einer roten Protestflagge (Flagge „**BRAVO**“) an.

Der Protest ist beim Zieldurchgang dem Zielschiff anzuzeigen.

Der Protestgegner und evtl. Zeugen sind durch den Protestierenden rechtzeitig vor der Protestverhandlung über die Protestabsicht zu informieren.
Eine Protestflagge ist durch den Bootsführer selber mitzuführen.

5.2 Protestfrist

Die Protestfrist für Vorfälle auf dem Wasser beginnt mit dem Einlaufen des Zielschiffes **und** dem Setzen der Flagge „**ALFA**“ im Bootshafen.
Die Protestfrist endet nach 30 Minuten mit Einholen der Flagge „**ALFA**“.
Sollte ein Protest eingereicht worden sein, so wird dies durch Setzen der Flagge „**BRAVO**“ im Bootshafen **und** Aushang im Bootshafen angezeigt.

5.3 Proteste / Anträge auf Wiedergutmachung

Proteste oder Anträge auf Wiedergutmachung müssen ***innerhalb der Protestfrist*** schriftlich auf dem vorgesehenen Formular im Wettfahrtbüro eingereicht werden. Formulare sind dort erhältlich.

Proteste werden durch das Protestkomitee sobald wie möglich verhandelt.
Protestierende und Protestgegner müssen sich zu den angegebenen Zeiten am Verhandlungsort bereithalten. Ort und Zeit der Verhandlung werden durch Aushang im Bootshafen bekanntgegeben. Das Protestkomitee kann es ablehnen, protestierende Parteien anzuhören, wenn diese zum Zeitpunkt der Verhandlung des Protestes, an dem sie beteiligt sind, nicht anwesend sind.

Die Parteien haben für die Anwesenheit der von ihnen bezeichneten Zeugen zum Verhandlungszeitpunkt selbst zu sorgen. Ggf. wird in Abwesenheit verhandelt.
Das Ergebnis der Protestverhandlung wird durch Aushang im Bootshafen bekanntgegeben.
Die Entscheidung des Protestkomitees ist endgültig.

5.4 Protestgebühr

- In Abänderung von WR 60 (Vorwort) beträgt die Protestgebühr 30,- €.

6. Trainerboote

Trainerboote haben sich aus dem Startgebiet und von der Ziellinie sowie während der Wettfahrt vom Regattageschehen freizuhalten. Eine Kontaktaufnahme (auch per Funk) oder Hilfestellung ist ab dem Ankündigungsssignal der Klasse bis zum Zieldurchgang des Bootes nicht zulässig.
Die Besatzungen der Trainerboote unterliegen als unterstützende Personen WR 69 und Verfehlungen können entsprechend geahndet werden.

7. Haftungsausschluss

Das Wettfahrtkomitee ist **nicht** für die Eignung der teilnehmenden Mannschaften verantwortlich; die Bootsführer/Steuerleute sind für die seemännisch sichere Führung ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

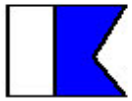
Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Der Veranstalter haftet den Teilnehmern gegenüber **nicht** für Personen- und/oder Sachschäden jeder Art, die sich aus der Teilnahme an den Regatten zur Kieler Woche ergeben oder hiermit im Zusammenhang stehen. Auch für solche nicht, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge verursacht werden.

Eine Haftung des Bundes für Schäden, die mit der Überlassung des Marinekutters und der Regatta zusammenhängen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Bundeswehrangehöriger hat diesen Schaden vorsätzlich verursacht.

Der Benutzer der marineeigenen Kutter haftet der Bundesrepublik Deutschland für sämtliche Schäden, die ihr im Rahmen der Gebrauchsüberlassung entstehen.
Der Benutzer hält die Bundesrepublik Deutschland von allen in Zusammenhang mit der Gebrauchsüberlassung stehenden Ansprüchen Dritter frei.

Anlage: Bahnkarte für Langstrecken

Flaggensignale



ALPHA
Beginn ↑ und Ende ↓ der Protestfrist



KILO
Klassenflagge „ZK10“



PAPA
Vorbereitungssignal



BRAVO
Protestflagge



LIMA
Bekanntmachung an Land
Kommen Sie in Rufweite



SIERRA
Bahnverkürzung



GOLF
Klassenflagge „INAT“



MIKE
Ersatzbahnmarke



X-RAY
Einzelrückruf



INDIA
Round An End
Regel 30.1



NOVEMBER
Abbruch einer Wettfahrt



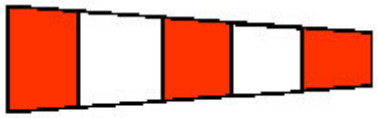
YANKEE
Schwimmwesten anlegen



JULIETT
Klassenflagge
„JWK“ und „KIIK“



OSCAR
Klassenflagge
„OFFEN“ und „OLJM“



Antwortwimpel
Startverschiebung



1. Hilfsstander
Allgemeiner Rückruf



Flagge SCHWARZ
Startverschärfung „Black Flag“
Regel 30.4

Notizen: